

Café Balance: Verfahren eingestellt

Pressekonferenz der Verteidiger am 23. April 2013

Die Staatsanwaltschaft Mainz hat das Verfahren gegen zwei Mitarbeiter der städtischen Mainzer Drogenhilfeeinrichtung „Café Balance“ gemäß § 170 II StPO eingestellt. Das bedeutet, dass sich der zunächst angenommene Verdacht, dass die Beschuldigten sich strafbar gemacht haben, in jeglicher Hinsicht nicht bestätigt hat.

Gleichwohl hat der Leitende Oberstaatsanwalt Mieth in seiner gestrigen Pressekonferenz und schriftlichen Stellungnahme behauptet, dass sich jedenfalls der Verdacht des Duldens von Betäubungsmittel-Geschäften durch Mitarbeiter im Café erhärtet habe, dies nur bestimmten Mitarbeitern nicht klar zugeordnet werden könne. Und auch die Art und Weise der Durchführung der damaligen Durchsuchungsaktion hält er auch aus heutiger Sicht für unproblematisch und verhältnismäßig.

Dies alles stellt sich für die Professoren und Dozenten für Strafrecht der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die nach der Durchsuchung im Mai 2012 spontan die Verteidigung der beiden beschuldigten Mitarbeiter übernommen hatten, in sachlicher und rechtlicher Sicht jedoch anders dar. „Weder belegen die Akten, dass im Café Balance ein Betäubungsmittelhandel geduldet wurde noch kann ein strafrechtlicher Vorwurf daraus konstruiert werden, dass sich in einer Drogenhilfeeinrichtung schwerstabhängige Klienten verdeckt - angeblich - etwas zugesteckt haben und dies nicht bemerkt wurde“, erklärte Prof. Dr. Jan Zopfs in einer ersten Stellungnahme. „Es ist höchst bedauerlich, dass die Staatsanwaltschaft in diesem völlig überzogenen Verfahren selbst noch in der Begründung des fehlenden Tatverdachts keinerlei Bewusstsein für die Bedeutung und die Schwierigkeiten der niedrighschwellig arbeitenden Drogenhilfeeinrichtung aufbringt.“

Rechtsanwalt Dr. Christoph Schallert ergänzt zum Verfahren: „Den Verteidigern gegenüber wurde die Einstellung des Verfahrens mit keinem einzigen Wort begründet. Umso erstaunter waren wir über die Pressekonferenz, in der nun die Entscheidung ausschließlich gegenüber den Medienvertretern begründet wurde. Uns hatte der Leitende Oberstaatsanwalt ausdrücklich die Teilnahme verwehrt.“ Im Übrigen ist das Verfahren aus Sicht der Verteidiger keineswegs abgeschlossen, da eine Entscheidung des Landgerichts Mainz über die eingelegte Beschwerde gegen den Durchsuchungsbeschluss und die Art und Weise der Durchsuchung noch aussteht.

Dies alles gebe dringenden Anlass, die Darstellung der Staatsanwaltschaft zum Abschluss der Ermittlungen richtigzustellen. Deshalb laden die Verteidiger Prof. Dr. Volker Erb, Prof. Dr. Knud-Christian Hein, RA Dr. Christoph Schallert und Prof. Dr. Jan Zopfs ein zu einer

PRESSEKONFERENZ

am Dienstag, 23.4.2013, um 11:00 Uhr

**im Dekanatssaal (03-150) des Hauses Recht und Wirtschaft,
Campus der Johannes-Gutenberg-Universität, Jakob-Welder-Weg 9, 55128 Mainz.**

Anwesend werden voraussichtlich auch Studierende sein, die im Rahmen einer Arbeitsgruppe in die Arbeit der Verteidigung eingebunden waren.

Kontakt:

Dr. Christoph Schallert, Ch.Schallert@uni-mainz.de, 06131/39-22030, 0178/6122203